

**Änderungssatzung für die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - der Technischen Universität Berlin**

**Vom 6. Februar 2013**

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - der Technischen Universität Berlin hat am 6. Februar 2013 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), die folgende Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen:\*)

**Artikel I – Änderung der Studienordnung**

**§ 3 - Studienziele und Berufliche Tätigkeitsfelder**

Das Studienziel im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist eine erste Berufsbefähigung basierend auf einer umfassenden wissenschaftlichen Grundausbildung. Dies dient auch der Fähigkeit, sich schnell und selbständig in neue Gebiete einzuarbeiten zu können und der Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen. Mit der hohen Priorität von Informatikinhalten und -standards wird der gestiegenen Praxisnachfrage nach technisch fundierten Vermittlern und Managern im Spannungsfeld zwischen der wirtschaftlich geprägten Fachebene und der technischen Ebene der Informatik begegnet. Die Studierenden arbeiten bereits während des Studiums in praxisorientierten Kursen, Seminaren und Projekten, die einen unmittelbaren Bezug zu industriellen Fragestellungen und oftmals direkte Ansprechpartner aus der Wirtschaft haben.

**§ 10 - Gliederung des Studiums**

Das Bachelorstudium umfasst neben der abschließenden Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule sowie frei wählbare Module aus dem wissenschaftlichen Lehrangebot der Universitäten in Berlin und Brandenburg im Umfang von 168 Leistungspunkten. Die Module sind in folgende Bereiche gegliedert:

a) Grundlagenstudium im Umfang von 120 LP

Im Grundlagenstudium steht der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, auf die sich das Fachstudium stützt, im Vordergrund. Durch Konzentration auf grundlegende Themen und Methoden werden Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Das Grundlagenstudium stellt Stoffgebiete zusammen, deren Beherrschung für jede Wirtschaftsinformatikerin/jeden Wirt-

schaftsinformatiker als essentiell angesehen werden. Es besteht daher ausschließlich aus Pflichtmodulen.

b) Wirtschaftsinformatik-Fachstudium im Umfang von 33 bis 36 LP

Das Wirtschaftsinformatik-Fachstudium ergänzt die Grundlagen um spezifische Fachkenntnisse. Es erlaubt eine Schwerpunktbildung im Rahmen des Modulangebots des Fachs Wirtschaftsinformatik. Es soll thematisch auf die Bachelorarbeit hinführen. Ein Teil des Angebots verfolgt das Ziel, eine Brücke zur Anwendungspraxis in der Industrie zu schlagen.

c) Studium Generale im Umfang von 12 bis 15 LP

Das Studium Generale schafft für die Studierenden einen Rahmen, in dem sie sich mit gesellschaftlichen Themen in Bereichen außerhalb der Wirtschaftsinformatik vertieft auseinandersetzen können, die für eine verantwortungsvolle Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatiker/in nützlich sind.

**§ 12 - Wirtschaftsinformatik – Fachstudium**

(1) Durch das Wirtschaftsinformatik-Fachstudium soll im Rahmen weitgehender Wahlfreiheit die Berufsbefähigung im Fach Wirtschaftsinformatik erworben werden. Bei den für diesen Studienabschnitt angebotenen Modulen werden die im Grundlagenstudium vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vorausgesetzt.

(2) Das Fachstudium sieht eine Auswahl von Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 33-36 LP vor.

(3) Der Wahlpflichtkatalog wird vom Fakultätsrat nach Empfehlungen der Ausbildungskommission zu jedem Semester beschlossen. Hieraus sind Module im Umfang von 33 – 36 LP für das Fachstudium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu wählen. Die Modulkataloge werden jedes Semester aktualisiert und auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag gestatten, dass existierende Module in weiteren Modulkatalogen zusätzlich angerechnet werden können; ebenso sollen bisher nicht berücksichtigte Module auf Antrag erstmalig in Modulkataloge einsortiert werden können. Solche Entscheidungen sollen nach Zustimmung durch die Ausbildungskommission und Beschluss durch den Fakultätsrat in der Regel zu einer Verstetigung führen.

(4) Um eine methodisch hochwertige und zugleich praxisrelevante Ausbildung sicherzustellen, sollte in den gewählten Modulen mindestens ein wissenschaftliches Seminar und ein praxisorientiertes Projekt enthalten sein.

\*) Bestätigt gem. § 90 Abs. 1 Satz des Berliner Hochschulgesetzes am 26. Juli 2013.

## Anlage: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik					
1. 30 LP	Mathematik I für Wirtschaftswissen- schaftler (6 LP)	Programmieren I für Wirtschaftsinformatiker (6LP)	Technische Grundlagen der Informatik für Wirt- schaftsinformatiker (6 LP)	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)	Externes und internes Rechnungswesen (6 LP)
2. 30 LP	Mathematik II für Wirtschaftswissen- schaftler (6 LP)	Programmieren II für Wirtschaftsinformatiker (6 LP)	Datenbanksysteme (6 LP)	Geschäftsprozesse und IT-Dienste (6 LP)	Investition und Finan- zierung (6 LP)
3. 30 LP	Statistik I für Öko- nomen und Wirt- schaftsingenieure (6 LP)	Softwaretechnik für In- formatik und Techni- sche Informatik (6 LP)	Grundlagen des Operations Research (OR 1) (6 LP)	Projektmanagement (6 LP)	Marketing und Produk- tionsmanagement (6 LP)
4. 30 LP	Wirtschaftsprivat- recht (6 LP)	Theoretische Grundla- gen der Informatik (6 LP)	Programmierpraktikum (6 LP)	Anwendungssysteme (6 LP)	Organisation und Inno- vationsmanagement (6 LP)
5. 30 LP	Auswahl aus dem Wahlpflichtkatalog  (33 - 36 LP)			Studium Generale (12-15 LP)	
6. 30 LP				Bachelorarbeit (12 LP)	

### Artikel II – Änderung der Prüfungsordnung

#### § 7 - Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst mindestens 180 LP und setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- |   |        |
|---|--------|
| a) Grundlagenstudium Wirtschaftsinformatik:                         | 120 LP |
| Pflichtmodule im Umfang von 120 LP, im Einzelnen:                   |        |
| Grundlagen (24 LP)  |        |
| Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler                         | 6 LP   |
| Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler                        | 6 LP   |
| Statistik I für Ökonomen und Wirtschaftsingenieure                  | 6 LP   |
| Wirtschaftsprivatrecht  | 6 LP   |
| Informatik (48 LP)  |        |
| Programmieren I für Wirtschaftsinformatiker                         | 6 LP   |
| Programmieren II für Wirtschaftsinformatiker                        | 6 LP   |
| Theoretische Grundlagen der Informatik                              | 6 LP   |
| Technische Grundlagen der Informatik                                | 6 LP   |
| Softwaretechnik für Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik | 6 LP   |
| Datenbanksysteme  | 6 LP   |
| Grundlagen des Operations Research (OR1)                            | 6 LP   |
| Programmierpraktikum  | 6 LP   |
| Wirtschaftsinformatik (24 LP)                                       |        |
| Einführung in die Wirtschaftsinformatik                             | 6 LP   |
| Geschäftsprozesse und IT-Dienste                                    | 6 LP   |
| Projektmanagement   | 6 LP   |
| Anwendungssysteme   | 6 LP   |

Betriebswirtschaft (24 LP)	
Externes und internes Rechnungswesen	6 LP
Investition und Finanzierung	6 LP
Marketing und Produktionsmanagement	6 LP
Organisation und Innovationsmanagement	6 LP
b) Wirtschaftsinformatik-Fachstudium	33 - 36 LP
Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 - 36 LP.	
c) Studium Generale	12 - 15 LP
Module im Umfang von 12 – 15 LP.	
d) Bachelorarbeit	<u>12 LP</u>
Summe	180 LP

(2) Im Rahmen des Wirtschaftsinformatik-Fachstudiums sollte in den gewählten Modulen mindestens ein wissenschaftliches Seminar und ein praxisorientiertes Projekt enthalten sein.

Die Anlage zur Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

## Anlage -Modulliste

Modulname	Fak.	LP	Prüfungsform	Differenzierte Bewertung mit Note
<b>Grundlagen</b>				
<b>Pflichtmodule</b>				
Mathematik I für Wirtschaftswissenschaftler	II	6	S	ja
Mathematik II für Wirtschaftswissenschaftler	II	6	S	ja
Statistik I für Ökonomen und Wirtschaftsingenieure	II	6	S	ja
Wirtschaftsprivatrecht	VII	6	S	ja
<b>Informatik</b>				
<b>Pflichtmodule</b>				
Programmieren I für Wirtschaftsinformatiker	IV	6	PS	ja
Programmieren II für Wirtschaftsinformatiker	IV	6	S	ja
Softwaretechnik	IV	6	PS	ja
Theoretische Grundlagen der Informatik	IV	6	PS	ja
Technische Grundlagen der Informatik für Wirtschaftsinformatiker	IV	6	PS	ja
Datenbanksysteme	IV	6	PS	ja
Grundlagen des Operations Research (OR1)	VII	6	S	ja
Programmierpraktikum	IV	6	PS	ja

<b>Wahlpflichtmodule</b>				
Betrieb Komplexer IT-Systeme	IV	6	S	ja
Informationsintegration	IV	6	PS	ja
Verteilte Systeme	IV	6	PS	ja
Usability Engineering	IV	6	M	ja
Datenbankprojekt	IV	6	PS	ja
Data Warehousing & Business Intelligence	IV	6	PS	ja
Datenbankpraktikum	IV	6	PS	ja
Advanced Information Modeling	IV	6	PS	ja
<b>Wirtschaftsinformatik</b>				
<b>Pflichtmodule</b>				
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	VII	6	PS	ja
Geschäftsprozesse und IT-Dienste	VII	6	S	ja
Projektmanagement	IV	6	PS	ja
Anwendungssysteme	IV	6	PS	ja
<b>Wahlpflichtmodule</b>				
Electronic Commerce	IV	6	M	ja
Anwendungssystemprojekt	IV	12	PS	ja
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>				
<b>Pflichtmodule</b>				
Externes und internes Rechnungswesen	VII	6	S	ja
Investition und Finanzierung	VII	6	S	ja
Marketing und Produktionsmanagement	VII	6	S	ja
Organisation und Innovationsmanagement	VII	6	S	ja
<b>Wahlpflichtmodule</b>				
IT-Vertragsmanagement	VII	6	PS	ja
IT-Servicemanagement	VII	6	PS	ja
Statistik II für Ökonomen und Wirtschaftsingenieure	VII	6	S	ja

S = schriftliche Prüfung, M = mündliche Prüfung, PS = Prüfungsäquivalente Studienleistung

### **Artikel III - Schlussbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt zu Beginn des Wintersemesters 2013/14, spätestens jedoch an dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

(2) Die bisher geltende Studien- und Prüfungsordnung vom 5. Januar 2011 (AMBl. TU 15/2011 S. 219 ff) tritt spätestens nach Ablauf von sechs Semestern außer Kraft. Studierende, die ihr Studium nicht bis zum Zeitpunkt des Außerkraftsetzens nach Satz 1 abgeschlossen haben, setzen ihr Studium dann nach dieser geänderten Studien- und Prüfungsordnung fort.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Berlin immatrikuliert waren, entscheiden sich unwiderruflich mit der Meldung zur nächsten Modulprüfung, nach welcher Studien- und Prüfungsordnung sie ihr Studium weiterführen möchten. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis ist zu erbringen.

